



Ihr Reisepreis
pro Person im Doppelzimmer:

1.699,- €

Seminarreise Teneriffa

Faszination Ayurveda

Ein gesundes und langes Leben durch Ayurveda –
ein Seminar mit dem Bestsellerautor Dr. Ernst Schrott;
Regensburg

01.06. – 08.06.2016 (Mi-Mi)

100,- €

Frühbucherrabatt bis
28.12.2015



Sonderreise: Seminarreise auf Teneriffa

Ein gesundes und langes Leben durch Ayurveda – ein Seminar mit dem Bestseller Autor Dr. Ernst Schrott

Ayurveda erobert die Welt! Hunderte von Fernseh- und Radiosendungen in den letzten Jahren, eine unüberschaubare Zahl von Berichten in den Printmedien, zahlreiche Buchveröffentlichungen, ein auffallend wachsendes Interesse der Wissenschaft, sogar von Krankenkassen und Gesundheitseinrichtungen, bezeugen die zunehmende Bedeutung von Indiens traditioneller Heilkunde. Sie hat in wenigen Jahren an großer Popularität in Europa, vor allem in den deutschsprachigen Ländern gewonnen und nimmt inzwischen einen gewichtigen Platz unter den Naturheilsystemen in Deutschland ein.

Was ist dran an dieser uralten Heil- und Lebenskunst? Wie kann sie uns helfen, gesünder, erfüllter, weiser zu leben und zu wirken? Ist Ayurveda auch in Europa anwendbar, wo doch ihre historischen und geografischen Wurzeln in Indien liegen? Ist alles gesund, was aus Indien kommt?

Diese und andere Fragen beantwortet der Bestsellerautor und wohl einer der renommiertesten Ayurveda-Ärzte in Europa, Dr. Schrott in seinem wie immer sehr praktisch ausgerichteten Seminar. Er führt Sie ein in die faszinierende Welt des Ayurveda, mit seinen tiefen Weisheiten und universell gültigen Lebensregeln und Heilkünsten.

Als Ziel des Seminares haben wir die Insel Teneriffa gewählt. Die Insel vereinigt auf engem Raum die unterschiedlichsten Landschaftsformen: fruchtbare Täler, Hochgebirgswüsten, tiefe Schluchten, tropische Gärten mit Palmen und Kakteen, schwarze Strände, dichte Nebelwälder, geruhsame Dörfer, lebhaftes Städte – und über allem der fast von der ganzen Insel aus zu sehende Teide, der höchste Berg der Insel und auch des spanischen Festlands!

Ausgangspunkt ist das beliebte Maritim Hotel. Es liegt direkt an einer malerischen Felsenküste am Rande von Puerto de la Cruz, umgeben von 40.000 qm subtropischem Garten mit Blumen, Palmen, Teichen, Brücken und verträumten Fleckchen, die zum Abschalten und Entspannen einladen.

Das Seminar behandelt u.a. die folgenden Themen:

- Was ist Ayurveda? Grundlagen, Geist-Körpermodell, Kosmologie
- Wie können Sie das Wissen dieser zeitlosen Weisheits- und Gesundheitslehre täglich ohne großen Aufwand und in Ihrer Umgebung nutzen?
- Welcher ayurvedische Typ sind Sie und wie können Sie ihre Fähigkeiten erkennen und nützen?
- Praktische Tipps für eine natürliche, bekömmliche und äußerst wohlschmeckende, außerdem typgerechte und vollwertige Ernährung

- Die heilende Wirkung von Klängen und Musik
- Kleine Heilpflanzenkunde vor Ort, im Kräutergarten und in der Natur
- Ayurvedische Mittel: Wirkungen und notwendig Wissenswertes
- Yoga und Atemtechnik für Gesundheit und Vitalität: mit praktischen Übungen
- Wie können Sie Ihren Biorhythmus für mehr Energie, Gesundheit und Erfolg nutzen?
- Die heilende Wirkung von Aromen und Farben
- Die heilkräftige Welt der Gewürze
- Einführung in die ayurvedische Pulsdiagnose zum Selbstpulsfühlen.

Sie lernen auf dem Seminar außerdem Störungen der Balance von Körper und Geist frühzeitig in Ihrem eigenen Puls zu fühlen und erhalten Tipps für eine wirksame Selbstbehandlung verschiedener Alltagsbeschwerden wie Müdigkeit, Verdauungsstörungen, Erkältungsanfälligkeit, Schlafstörungen, Allergien und Gewichtsproblemen.

Dr. med. Ernst Schrott

praktiziert seit 1984 als Arzt für Naturheilverfahren in Regensburg. Er ist europaweit durch seine zahlreichen Publikationen und Bestseller über Ayurveda und vedische Bewusstseinstechnologien, sowie seine umfangreiche Vortrags- und Lehrtätigkeit im In- und Ausland bekannt. Seine Bücher „Ayurveda für jeden Tag“ und die „Die köstliche Küche des Ayurveda“ sind Bestseller zum Thema Ayurveda im deutschsprachigen Raum.



Dr. Schrott ist Mitbegründer und Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Ayurveda und Leiter der Deutschen Ayurveda-Akademie, einer Lehreinrichtung zur Ausbildung von medizinischen Heilberufen in ayurvedischer Medizin.

Ayurveda -

das ganzheitliche Wissen vom langen, gesunden Leben

Interview mit Dr.med. Ernst Schrott

Welche Ziele verfolgt die ayurvedische Lebens- und Gesundheitsphilosophie?

Der Ayurveda befasst sich mit dem Leben an sich. Seine konkrete und praktische Aufgabe besteht darin, dem Menschen ein gesundes und langes Leben in Glück und Erfolg zu schenken. Dabei steht Vorbeugung an erster Stelle und Heilung, wenn erforderlich, wird mit den Mitteln der Natur und im Einklang mit ihr erreicht. Grundsätzlich umschließt der Ayurveda die volle Reichweite des Lebens und befasst sich mit allen Lebensbereichen und allen Aspekten von Gesundheit und Kranksein.

Beschreiben Sie bitte kurz die Grundprinzipien des Ayurveda?

Nach der ayurvedischen Lehre liegen allen körperlichen und geistigen Funktionen drei Bioprinzipien zugrunde, die sogenannten Doshas - Vata, Pitta und Kapha. Sie sind die wichtigsten Faktoren der ayurvedischen Lehre zur Bestimmung von Gesundheit und Krankheit und teilen Individuen in

bestimmte unterschiedliche Konstitutionstypen ein. Wenn Vata, Pitta und Kapha im Gleichgewicht zueinander stehen, fühlen wir uns körperlich und geistig gesund. Aus diesem Grund zielen alle Maßnahmen darauf, diese individuelle Balance der Doshas zu erhalten oder wieder herzustellen. In jedem Menschen "stecken" alle drei Doshas aber auch in unterschiedlicher Verteilung und bestimmen seine Natur, seine Anlagen und Talente, aber auch Krankheitsdispositionen. Vata sind die leichten, beweglichen Windtypen, Pitta die hitzigen, galligen mit dem rötlichen Gesicht, und Kapha die gewichtigen, ruhigen Typen. Feststellen lassen sich die Typen anhand zahlreicher Merkmale: Körperbau, Haut, Körpertemperatur, Appetit, Wärme- und Kältetoleranz, Temperament und vielem mehr. Neben einem speziellen Fragenkatalog bestimmt der Ayurveda-Arzt den Funktionszustand der Doshas und den Konstitutionstyp durch unterschiedliche ayurvedische Methoden, etwa einer Puls- und Zungendiagnose.

Wo sind die Ursprünge?

Obwohl der Ayurveda historisch und geografisch aus Indien kommt, ist sein wahrer Ursprung nach eigenem Selbstverständnis nicht ein Land, eine bestimmte Zeit oder Kultur. Ayurveda versteht sich als universelle Medizin, die überall und zu allen Zeiten Gültigkeit besitzt, da sie - falls sie richtig verstanden und angewendet wird - auf ewig gültigen Naturgesetzen beruht. Der wahre Ursprung der ayurvedischen Heilkunst ist der Veda, die stille Intelligenz, die der Natur zugrunde liegt und Leben aus sich selbst heraus erschafft.

Copyright Dr.med. Ernst Schrott, Regensburg

Stefan Schrott

2012 gründete Stefan Schrott seine Praxis „ATMAVEDA“ in Regensburg, um sein erfahreneres Wissen über die Beziehung von Bewusstsein, Glück und Gesundheit weiterzugeben.



Seine Schwerpunkte sind unter anderem:

- Therapeut in bewusstseinsbasierenden Heiltechnologien zur Regeneration von Körper und Geist, u.a. nach Arcady Petrov, zertifiziert durch das Kanda Zentrum, Neuß
- Zertifizierter Yogalehrer der European Yoga Federation und des World Movement of Yoga and Ayurveda
- Trainer, Lehrer und Berater in Bewusstseinsentfaltung, Selbstverwirklichung und Selbstheilungstechniken
- Meditationslehrer

Vedic Yoga

Die Übungen finden täglich morgens und abends im Palmengarten des Hotels Maritim auf der Wiese statt. In den Yogaübungen steht die Erfahrung im Vordergrund, wie leicht und unbeschwert Yoga sein kann und wie Atmung, Körpergefühl und Bewegung sich harmonisch ergänzen. Yoga ist keine Gymnastik und auch kein Sport. In Vedic Yoga geht es nicht darum, viel Kraft oder Flexibilität unter Beweis stellen zu müssen, sondern einzig darum, den Körper in der Aktivität in Ruhe und Wohlgefühl zu belassen. Dies steigert die Lebenskraft und Vitalität während Körper und Geist junggehalten werden. Vedic Yoga kann jeder! Gerade wenn Sie denken, "Yoga kann ich nicht" werden Sie überzeugt werden, wie leicht und einfach es doch geht, wenn die Übungen für Ihr körperliches Level zugeschnitten sind.

Bitte mitbringen: Bequeme Sportkleidung. Der Rasen ist angenehm weich, so dass man die Übungen problemlos mit einem Handtuch ausüben kann.

Reiseverlauf

Mi, 01.06. Abflug Flughafen München - Teneriffa

Flug nach Teneriffa und Transfer zum Hotel.

Am Abend Begrüßung durch die Hoteldirektion.

2. -4. Tag: Seminar, Yoga, Zeit zur freien Verfügung

5. Tag: Ausflug: La Oratava u. Canadas del Teide

6. -7. Tag: Seminar, Yoga, Zeit zur freien Verfügung

Mi, 08.06. Teneriffa – Flughafen Deutschland

Rückflug nach Deutschland.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

Eingeschlossene Leistungen

- Flug nach Teneriffa mit Air Berlin ab/bis München*
- Transfers Flughafen Teneriffa – Hotel und zurück
- 7 x Ü/HP im Maritim Hotel Tenerife in der Komfort-Kategorie inkl. Begrüßungsgetränk
- 7 x leichtes Mittagessen (auch vegetarisch)
- 5 x Ayurveda Seminar am Vormittag mit Dr. Ernst Schrott
- 2 x „Kamingespräch“ am Abend mit Dr. Ernst Schrott
- Vedic Yoga (Therapeutisches Yoga) mit Stefan Schrott
- Ausflug mit örtl. Reiseleitung: La Oratava und Teide
- M-tours Live Reiseleitung vor Ort

*Flugsicherheitsgebühren, Steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Stand vom August 2015 (151 €). Wir behalten uns vor, evtl. Erhöhungen bis zum Reiseantritt im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien in Rechnung zu stellen.

Preise pro Person

Doppelzimmer	1.699,- €
Halbes Doppelzimmer	1.699,- €
Einzelzimmer	1.819,- €
Frühbucherrabatt bis 28.12.15	100,- €
Rail & Fly zum Flughafen Hinfahrt	29,- €
Rail & Fly vom Flughafen Rückfahrt	29,- €

Hotelübernachtung bei Abflug (01.06.16) oder Ankunft (08.06.16) auf Anfrage. Bitte beachten Sie die Flugzeiten und die Zugverbindungen zu Ihrem Heimatort.

Das **Rail & Fly Ticket** ist jeweils einen Tag vor Abreise und nach Ankunft gültig. Beförderung in der 2. Klasse Deutsche Bahn ab jedem Bahnhof.

Buchung halbes Doppelzimmer

Sie teilen sich ein halbes Doppelzimmer mit einem anderen Gast. Die Betten können getrennt gestellt werden.

Zusatzleistung optional: Flughafentransfer

Wir bieten Ihnen einen Flughafentransfer an, der Sie bequem von Regensburg zum Flughafen und wieder zurück bringt. Die Mindestteilnehmerzahl für den Flughafentransfer beträgt 8 Personen.

Tagesablauf und Essen

5 x Seminar jeweils am Vormittag.

Nach dem Mittagessen Zeit zur freien Verfügung. Sie erhalten vor Ort wertvolle Tipps für Ihre Freizeitgestaltung.

5 x Yoga jeweils am Vormittag und am späten Nachmittag im Palmengarten. An zwei Abenden „Kamingespräch“ mit Dr. Schrott und Stefan Schrott.

Essen

Normales Frühstück und Abendessen. Speziell für unsere Gruppe leichtes Mittagessen (auch vegetarisch, bitte ankreuzen).

Flug

Die Flüge ab/bis München nach Teneriffa Süd erfolgen mit Air Berlin. Die Beförderung erfolgt in der Economy-Klasse.

Voraussichtliche Flugzeiten:

01.06.16 ab München 06:20 an Teneriffa Süd 10:10 AB 3386

08.06.16 ab Teneriffa Süd 11:00 an München 16:35 AB 3387

Änderungen der Flugzeiten sind möglich und vorbehalten! (bei Flugzeitenänderungen entfällt u. U. das Programm am ersten und/oder letzten Tag oder muss geändert werden!)

Ihr Hotel: Maritim Hotel Tenerife

Puerto de la Cruz – Los Realejos

Das Hotel liegt direkt an der Küste und bietet einen 40.000 qm großen subtropischen Garten mit einem palmengesäumten Pool. Genießen Sie leckere Buffets und einen fantastischen Blick über den Atlantik. Die elegant eingerichteten 30 qm großen Zimmer des Maritim Hotels Tenerife verfügen über einen eigenen Balkon.

Maritim Hotel Tenerife Teneriffa,

38410 Puerto de la Cruz - Los Realejo

Unterbringung im genannten Hotel oder gleichwertig. Änderungen vorbehalten!

Ganztagesausflug: La Oratava u. Canadas del Teide (inkludiert)

“Einer der interessantesten Ausflüge Teneriffas“ Zunächst fahren Sie durch den Ort La Oratava, der wegen seiner architektonischen Denkmäler, seiner kanarischen Innenhöfe und Balkone hervorsteht. Im historischen Zentrum des Ortes starten Sie im Gewirr der engen Gassen Ihren Rundgang an der Kirche Nuestra Señora de la Concepcion, die das Zentrum der historischen Altstadt bildet. Der reich verzierte Hauptaltar mit den vielen Schnitzereien wird Sie begeistern. Das Rathaus, untergebracht in einem spätklassizistischen Palast, nimmt die gesamte Südseite des Platzes ein. Im Anschluss fahren Sie durch das Orotava-Tal in Richtung Teide. Während der Fahrt genießen Sie herrliche Ausblicke über das grüne Orotava-Tal, welches aufgrund seiner üppigen Vegetation schon den Naturforscher Alexander von Humboldt begeisterte. Die Fahrt führt durch den immergrünen Esperanzawald und Sie durchqueren die Montaña Blanca, bis Sie auf rund 2.100 m Höhe die „Cañadas del Teide“ erreichen, den ca. 17 km breiten Vulkankrater des Teide. Las Cañadas ist eines der größten Kratergebiete der Welt, mit einem Durchmesser von 17 km und einem Umfang von etwa 60 km. An seinem Rand erhebt sich der höchste Berg Spaniens und das Wahrzeichen Teneriffas, der 3718 m Teide. Der oft schneebedeckte 3.717 m hohe Kegel des Pico del Teide überragt eine einzigartige Landschaft: Lavafelder schimmern in unterschiedlichsten Farben, bizarre Lavafelsen wurden vom Wind zu Gestalten geschliffen, denen man phantasievolle Namen gab.

Sie besuchen diverse Aussichtspunkte und lassen sich begeistern von dieser faszinierenden Kraterlandschaft. (festes Schuhwerk und windfeste Kleidung erforderlich!). Nach einem Mittagsimbiss (nicht im Preis enthalten) erfolgt die Rückfahrt über La Esperanza nach Puerto de la Cruz.

Einreisebestimmungen

Für die Einreise benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Transferbusse: Alle Busse sind Nichtraucherbusse.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 Personen. Wir werden Sie spätestens 6 Wochen vor Reiseternin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Reisebuchung

Die Buchung kann schriftlich erfolgen. Anschließend erhalten Sie die Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Anzahlung 15%. Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder Lastschrift möglich. Bei Kreditkartenzahlung fällt eine Gebühr von 2,95% des Reisepreises zzgl. 19% MwSt. an. Die anfallende Kreditkartengebühr kann per Rechnung oder Lastschrift geleistet werden.

Reiseversicherungen

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, bzw. weiterer Reiseversicherungen je nach Bedarf. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Einfach im Anmeldeformular ankreuzen.

Früh buchen lohnt sich!

Bei dieser Reise stehen uns reservierte Flüge bis 28.12.2015 zu attraktiven Preisen zur Verfügung. Nach Verbrauch des Kontingentes und bei kurzfristigen Buchungen ab 29.12.2015 kann es zu Aufpreisen kommen, welche wir Ihnen belasten müssen. Wir bitten Sie daher, Ihre Buchung rechtzeitig vorzunehmen.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Abreise.

Reisebedingungen und Reiseveranstalter

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen von M-tours Live. Beratung und Buchung beim Reiseveranstalter:

M-tours Live Reisen GmbH, Puricellistr. 32, 93049 Regensburg

T: 0941 - 29 70 80, F: 0941 - 29 70 829, info@m-tours-live.de



M-tours Live Reisen

Allgemeine Reisebedingungen

Gültig ab 17.09.2015

Ersetzt alle bisherigen Bedingungen.

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus:

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung des Reiseveranstalters und die ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

c) Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch den Reiseveranstalter zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Ihnen der Reiseveranstalter eine Reisebestätigung schriftlich oder in Textform zukommen lassen.

1.3 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

d) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

e) Die Übermittlung der Buchung (Reiseanmeldung) durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchung (Reiseanmeldung). Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zu Stande, die keiner besonderen Form bedarf und telefonisch, per E-Mail, Fax oder schriftlich erfolgen kann.

f) Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm,

so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Buchungsbestätigung zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung bedarf. In diesem Fall wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

2. Bezahlung

2.1 Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor

Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Kunden der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

3. Leistungsänderungen

3.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Preiserhöhung

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

4.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

4.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4.4 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter unter der Vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.3 Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:

a) Flugreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 10% des Reisepreises
ab 44. bis 31. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises
ab 30. bis 22. Tag vor Reiseantritt 35% des Reisepreises

ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 45% des Reisepreises
ab 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises
ab 7. Tag vor Reiseantritt 85% des Reisepreises

am Tag des Reiseantritts 90% des Reisepreises
b) Omnibusreisen/(PKW) Eigenanreise/Zugreisen
bis 30. Tag vor Reiseantritt 10%, des Reisepreises
ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt: 25% des Reisepreises
ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 35% des Reisepreises
ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt: 50% des Reisepreises
ab 6. Tag bis 1 Tag vor Reiseantritt: 75% des Reisepreises
am Tag des Reiseantritts 90% des Reisepreises

c) Schiffs- und Pauschalreisen
Bis 90 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises
bis 56 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises
bis 28 Tage vor Reisebeginn 25% des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
bis 8 Tage vor Reisebeginn 75% des Reisepreises
bis 1 Tag vor Reisebeginn 85% des Reisepreises
am Tag des Reiseantritts 90% des Reisepreises

d) Eintrittskarten
Eintrittskarten können nicht rückerstattet werden und sind zu 100% bei allen Stornierungen vom Reisenden zu zahlen.

5.4 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

5.5 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zustellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6. Umbuchungen

6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetripes, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht.

Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden erheben.

a) bei Buspauschalreisen
bis zum 32. Tag vor Reiseantritt 25,- €

b) bei anderen Reisearten
bis zum 62. Tag vor Reiseantritt 25,- €

6.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5.2 bis 5.5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß

angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er

a) in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verweist.

Ein Rücktritt ist spätestens am 30 Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reisende ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet.

Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist

jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.2 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden/Reisenden gerechtfertigt wird.

10.3 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

10.4 Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit ein Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montreale Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsrecht bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch a) für Leistungen, welche die Beförderung des Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der

Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Frist, Verjährung

12.1 Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB hat der Kunde/Reisende spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.

12.2 Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einem Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

12.3 Die Geltendmachung kann fristwährend gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend/ vorstehend angegebenen Anschrift erfolgen.

12.4 Nach Ablauf der Frist kann der Kunde/Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

12.5 Die Frist aus 12.1 gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.3., wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

13. Verjährung

13.1 Ansprüche des Kunden/Reisenden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

13.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

13.3 Die Verjährung nach Ziffer 13.1 und 13.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einem Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

13.4 Schweben zwischen dem Kunden/Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde/Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den

Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1 Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

15.2 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend. Es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Reise und uns allen ein partnerschaftliches Miteinander.

Reiseveranstalter
M-tours Live Reisen GmbH
Puricellstraße 32
D 93049 Regensburg
Tel: +49 941 29 70 80
Fax: +49 941 29 70 829
info@m-tours-live.de
www.m-tours-live.de

**Bitte die Anmeldung unterschrieben
zurückschicken oder faxen.**



**M-tours Live, Puricellistr. 32, 93049 Regensburg
Fax: 0941 – 29 70 829, E-Mail: info@m-tours-live.de**

Reiseanmeldung: Seminarreise Teneriffa

01.06. - 08.06.2016 (Mi-Mi)

Aufgrund der Einreisebestimmungen ist es zwingend erforderlich, dass Namen und Geburtsdatum den Angaben im Reisepass bzw. Personalausweis entsprechen!

Name	Name
Vorname	Vorname
Straße	Straße
PLZ/Ort	PLZ/Ort
Tel. priv.	Tel. priv.
Tel. Arbeit	Tel. Arbeit
mobil:	mobil:
Fax:	Fax:
E-Mail	E-Mail

Bei Angabe Ihrer E-Mail Adresse erhalten Sie Ihre Buchungsbestätigung/Rechnung per Mail!

Geb.datum	Geb.datum
Notfallnummer	Notfallnummer

Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an. Danke! Bitte buchen Sie für mich:	Preise pro Person	1. Pers.	2. Pers.
Doppelzimmer	1.699,- €	()	()
Halbes Doppelzimmer (Sie teilen Ihr Zimmer mit einem anderen Gast.)	1.699,- €		
Einzelzimmer	1.819,- €	()	()
Frühbuchernachlass bis 28.12.2015	-100,- €	()	()
Vegetarisches Mittagessen: Bitte buchen Sie für mich ein vegetarisches Mittagessen	-----	()	()
Rail & Fly Ticket Hinfahrt zum Flughafen Deutsche Bahn 2. Klasse	29,- €	()	()
Rail & Fly Ticket Rückfahrt vom Flughafen Deutsche Bahn 2. Klasse	29,- €	()	()
Das Rail & Fly-Ticket berechtigt in Verbindung mit einem internationalen Flugticket zu Fahrten innerhalb Deutschlands in allen Personenzügen des Fern- und Nahverkehrs der Deutschen Bahn AG. Bitte buchen Sie das Ticket sofort bei Ihrer Anmeldung. Nach der Ticketausstellung kann dieses Ticket nicht mehr nachgebucht werden. Das Ticket ist ab einem Tag vor Abflug und bis einen Tag nach Ankunft gültig.			
Übernachtung in München: Ich bitte um ein Angebot für eine Übernachtung in einem Hotel vom 31.05.-01.06.2016. Bitte kontaktieren Sie mich:		()	()
Übernachtung in München: Ich bitte um ein Angebot für eine Übernachtung im Hotel vom 08.06.-09.06.2016. Bitte kontaktieren Sie mich:		()	()
Ich möchte gerne ab einem anderen Flughafen ab Deutschland abfliegen. In diesem Fall kommen evtl. Mehrkosten für den Transfer vom Flughafen zum Hotel auf Teneriffa hinzu. Mein Wunschflughafen wäre:		()	()

<p>Reiseversicherung: Versicherungspreise gelten für den genannten Reisezeitraum. Abschlussfrist: bis spätestens 14 Tage nach Reisebuchung, bei Buchung innerhalb von 14 Tagen vor Reiseantritt am Bu-</p>

chungstag und spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage. Die Prämien beziehen sich auf den Gesamtreisepreis pro Person.

Europäische Reiseversicherung ERV Bitte schließen Sie für mich/uns ab:	Prämien pro Person	1. Pers.	2. Pers.
RundumSorglos-Schutz ohne Selbstbeteiligung EUROPA (Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung (RAB), Reisekranken-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung: Versicherungssumme: Einzelperson 2.000,- €)	bis 1.600 € Reisepreis 99,- €	()	()
	bis 1.800 € Reisepreis 109,- €	()	()
	bis 2.000 € Reisepreis 119,- €	()	()
RundumSorglos-Schutz mit Selbstbeteiligung* EUROPA (Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung (RAB), Reisekranken-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung Versicherungssumme: Einzelperson 2.000,- €)	bis 1.600 € Reisepreis 79,- €	()	()
	bis 1.800 € Reisepreis 89,- €	()	()
	bis 2.000 € Reisepreis 99,- €	()	()
	bis 2.200 € Reisepreis 106,- €	()	()
Reiserücktritts-Versicherung ohne Selbstbeteiligung* Europa und WELT (Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung)	bis 1.600 € Reisepreis 74,- €	()	()
	bis 1.800 € Reisepreis 84,- €	()	()
	bis 2.000 € Reisepreis 89,- €	()	()
	bis 2.200 € Reisepreis 99,- €	()	()
Reiserücktritts-Versicherung mit Selbstbeteiligung* Europa und WELT (Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung)	bis 1.600 € Reisepreis 51,- €	()	()
	bis 1.800 € Reisepreis 58,- €	()	()
	bis 2.000 € Reisepreis 65,- €	()	()
	bis 2.200 € Reisepreis 71,- €	()	()
*Selbstbeteiligung bei Reiserücktritt und Reiseabbruch: 20% der Stornokosten mind. 25,- € Selbstbeteiligung bei Heilbehandlungskosten im Ausland: 100,- € je Versicherungsfall Selbstbeteiligung bei Reisegepäckversicherung: 100,- € je Versicherungsfall			
Jahresversicherungen oder Sonstige Versicherung (Wir beraten Sie gerne!)		()	()

Ich bin von M-tours Live Reisen GmbH darauf hingewiesen worden, dass in den Leistungen keine persönlichen Reiseversicherungen eingeschlossen sind. Ich bin selbst für den Abschluss notwendiger persönlicher Reiseversicherungen verantwortlich (z.B. Reiserücktrittskostenversicherung, -unfallversicherung, -krankenversicherung, -gepäckversicherung, usw.). Bitte lesen Sie dazu den Hinweis: "Versicherungen". Die Anmeldung wird auf der Grundlage der Reiseausschreibung vorgenommen. Besondere Buchungswünsche werden nur Bestandteil des Reisevertrages, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Wir speichern über Sie personenbezogene Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz. Die beiliegenden Reisebedingungen des Reiseveranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. (Siehe Anlage im Reiseprogramm bzw. in der Homepage www.m-tours-live.de unter der jeweiligen Reisebeschreibung). Ich erkenne sie auch im Auftrag aller angemeldeten Teilnehmer durch meine Unterschrift als verbindlich an. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Eltern notwendig – der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Aufsichtspflicht. Insbesondere bin ich darüber informiert, dass im Falle eines Rücktrittes Stornierungsgebühren anfallen. (siehe dazu "Rücktritt/Stornierung").
Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir angemeldeten Reisetilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen eintreten werde.

Ort/Datum: Ort/Datum:.....

 Unterschrift 1. Person Unterschrift 2. Person
 Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift der Eltern notwendig.

Nach Eingang meiner Buchung bei Ihnen erhalte ich eine Reisebestätigung/Rechnung.
 Die Zahlung leiste ich nach Erhalt der Rechnung.

per Überweisung mit dem Einzug von folgendem Konto bin ich einverstanden

Kontoinhaber: _____ Bankinstitut _____
 IBAN: _____ BIC: _____

Beratung und Buchung: (online Buchung möglich!)
 M-tours Live Reisen GmbH
 Puricellstr. 32, 93049 Regensburg
 T: 0941 - 29 70 80, F: 0941 - 29 70 829
 M: info@m-tours-live.de, www.m-tours-live.de
 Mo-Do: 10.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
 Fr: 10.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr